

Kalkulation
über die Erhebung von
Gebühren auf den
Wochenmärkten
der Stadt Sangerhausen
(Wochenmarktgebührensatzung)

Kalkulationszeitraum 2026 – 2028

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Grundlagen- und Kostenermittlung**
- 3. Anzahl Markttage und laufende Frontmeter Standfläche**
- 4. Anlagevermögen/ kalkulatorische Kosten**
- 5. Kostenartenrechnung**
- 6. Kostenstellenrechnung**
- 7. Kostenträgerrechnung**
- 8. Ergebnis**
- 9. Empfehlungen der Verwaltung**
- 10. Literaturverzeichnis / Quellen**

1. Vorbemerkung

Die Stadt Sangerhausen betreibt die öffentlichen Einrichtungen „Wochenmarkt in der Innenstadt von Sangerhausen“ und „Wochenmarkt in der Ortschaft Wippra“ und erhebt Standgebühren für die Inanspruchnahme von Marktflächen zum Verkauf von Waren nach der derzeit geltenden Satzung. Gemäß § 5 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) erheben Landkreise und Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten (Kostendeckungsgebot / Kostenüberschreitungsverbot). Die Kostenermittlung kann gem. Absatz 2b für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der 3 Jahre nicht übersteigen soll. Da die derzeit geltende Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten in der Stadt Sangerhausen am 08.10.2009 beschlossen und seither nicht geändert wurde, besteht die Notwendigkeit, die Wochenmarktgebühren für den Kalkulationszeitraum von 2026 bis 2028 neu zu kalkulieren und an die aktuellen Bedingungen (Anpassung von Standflächen, gestiegene Betriebs- und Personalkosten usw.) anzupassen.

Allgemein dient eine Kalkulation der zu erhebenden Gebühren dazu, im Sinne des Haushaltes, zum einen die maximal mögliche 100%ige Gesamtkostendeckung (Gebührensatzobergrenzen) zu erzielen und zum anderen liefert sie, wenn sie regelmäßig stattfindet, wichtige Informationen zur Struktur und Entwicklung der Kosten.

Für den Wochenmarkt in der Innenstadt von Sangerhausen und den Wochenmarkt in der Ortschaft Wippra basieren die Berechnungen der kostendeckenden Gebührensätze auf folgenden Daten der Jahre 2023 bis 2025:

- tatsächliche Ist-Kosten und Rechnungsergebnisse
- Gesamtflächen, auf denen die Wochenmärkte abgehalten werden
- Anzahl der Markttag pro Jahr und deren Mittelwert im o.g. Zeitraum
- genutzte Frontmeter Standfläche pro Markttag und Jahr und deren Mittelwert im o.g. Zeitraum
- Plandaten der Jahre 2026 bis 2028 und Informationen über vorhersehbare Änderungen

Die Kalkulation berücksichtigt die künftige Entwicklung soweit sie nach dem derzeitigen Kenntnisstand absehbar ist.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation enthält folgende Bestandteile.

- Grundlagenermittlung
- Erläuterung der einzelnen Kostenansätze
- Vorkalkulation 2026 - 2028
- Gebührensatzobergrenzen der einzelnen Leistungen (Kostenträger) und Empfehlungen der Verwaltung

2. Grundlagen- und Kostenermittlung

Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation bilden die ansatzfähigen Kosten. Diese werden gemäß § 5 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 2a KAG LSA nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den „durch die Leistungserstellung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen in einem bestimmten Leistungszeitraum“.

Um die Gebührenkalkulation rechtssicher durchzuführen, ist eine sachgerechte Grundlagenermittlung erforderlich. Ansatzfähige Kosten sind:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sachanlagen
- Personal-, Verwaltungsgemein- (Overhead)- und Sachkosten
- interne Leistungen des Bauhofes
- kalkulatorische Abschreibungen und -Zinsen

Im Rahmen der Vorkalkulation der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 wurden statt die in der Vergangenheit tatsächlich angefallenen Kosten, die voraussichtlich anfallenden Kosten in Ansatz gebracht. Je nach Kostenart, erfolgte das auf unterschiedliche Art und Weise. Nach Prüfung der Kosten, die im Produkt Märkte angefallen sind, auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit, wurden sie auf der Grundlage der Mittelwerte der tatsächlichen Ist-Kosten der Jahre 2023 bis 2025 und der Haushalts- und Finanzplandaten der Jahre 2026 bis 2028 errechnet. Vorteil der Zugrundelegung der Durchschnittswerte mehrerer Jahre, ist der Ausgleich extremer Schwankungen. Um die Kostensteigerungen abzubilden, wurden anstatt der pauschalen Inflationsrate, die spezifischen Verbraucherpreisindizes nach Gütergruppen des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Die Berechnung erfolgte durch Zeitreihenauswertungen.

Neben den Kosten, die sich unmittelbar dem Wochenmarkt in Sangerhausen und dem Wochenmarkt in Wippra (Hauptkostenstellen) zurechnen lassen, wurden die Kosten der Verwaltung (Hilfskostenstelle) mit Hilfe eines praxisorientierten Verrechnungsschlüssels den Wochenmärkten im Rahmen der Betriebsabrechnung zugerechnet. Für jedes Jahr (2026 bis 2028) wurde ein separater Betriebsabrechnungsbogen erstellt, mit den Kostensätzen (Gebührensatzobergrenzen) der jeweiligen Wochenmärkte als Ergebnis. Gebührensatzobergrenzen darf der Ortsgesetzgeber im Rahmen seiner Kompetenz zwar unter- aber nicht überschreiten.

3. Anzahl Markttage und laufende Frontmeter Standfläche

Als Basis der Kostenträgerrechnung wurde für die Kalkulation der Wochenmarktgebühren 2026 bis 2028 der Mittelwert der Anzahl der Wochenmärkte und der genutzten laufenden Frontmeter Standfläche der Jahre 2023 bis 2025 pro Markt zugrunde gelegt, um Schwankungen innerhalb der einzelnen Jahre auszugleichen.

Wochenmarkt in der Innenstadt von Sangerhausen				PK: 40.08889.2				1,50 € /lfd. m		aktuelle Gebühr	
2023				2024				2025			
Markt-tage	verein-nahmte Gebühren	lfd. m		Markt-tage	verein-nahmte Gebühren	lfd. m		Markt-tage	verein-nahmte Gebühren	lfd. m	
		gesamt:	Ø pro Markttag			gesamt:	Ø pro Markttag			gesamt:	Ø pro Markttag
96	15.138 €	10.092	105	98	14.950 €	9.967	102	94	13.148 €	8.765	93
Mittelwerte 2023 - 2025		14.412 €	vereinnahmte Gebühren								
		96	Markttag pro Jahr								
		9.608	lfd. Frontmeter pro Jahr								
		100	lfd. Frontmeter pro Markttag								

Wochenmarkt in der Ortschaft Wippra				PK: 40.08890.9				1,40 € /lfd. m		aktuelle Gebühr	
2023				2024				2025			
Markt- tage	verein- nahme Gebühren	lfd. m		Markt- tage	verein- nahme Gebühren	lfd. m		Markt- tage	verein- nahme Gebühren	lfd. m	
		gesamt:	Ø pro Markttag			gesamt:	Ø pro Markttag			gesamt:	Ø pro Markttag
51	741 €	529	10	47	476 €	340	7	44	413 €	295	7
Mittelwerte 2023 - 2025		543 € vereinnahmte Gebühren									
		47 Markttag pro Jahr									
		388 lfd. Frontmeter pro Jahr									
		8 lfd. Frontmeter pro Markttag									

4. Anlagevermögen/ kalkulatorische Kosten

Das Anlagevermögen der Märkte der Stadt Sangerhausen beschränkt sich auf 3 Senkelekranten, die in den Jahren 2007, 2008 und 2019 zur Wochenmarkt-Versorgung in der Innenstadt angeschafft wurden. Diese erzeugen Kosten durch kalkulatorische Abschreibungen und -Zinsen und bilden den Ausgangspunkt für deren Ermittlung. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte auf der Grundlage der um Zuschüsse Dritter (Investitionspauschale 2019) bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Verzinsung basiert auf der Grundlage der Restwertmethode. Der nach aktueller Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Mischzinssatz, bei einheitlicher Verzinsung der Anteile des in der Einrichtung gebundenen Fremd- und Eigenkapitals, beträgt: 2,903333 Prozent. In dieser Höhe wird er dem gegenwärtigen Stand der voraussichtlichen Entwicklung im Kalkulationszeitraum gerecht. Er bestimmt sich nicht nach den am Kapitalmarkt herrschenden Verhältnissen in der jeweiligen Gebührenerhebungsperiode, sondern es handelt sich um eine kalkulatorische Verzinsung des in der Anlage langfristig gebundenen Kapitals. Dieser Wert erfasst Anlagegüter unterschiedlichen Alters und damit Kapitalbindungen unterschiedlichster Dauer. Beziffert wird dabei der Ertrag, der durch eine anderweitige Verwendung der Ressourcen entgangen ist. Das in den Senkelekranten gebundene Kapital wird kalkulatorisch, also fiktiv verzinst, unabhängig davon, ob Zinsen wirklich zu zahlen sind.

Summe kalk. Kosten Senkelekranten			
		2,903333% v. RBW	Investitions- pauschale 2019
ges.:	Afa	Zinsen	SoPo
	€	€	€
2023	707,60	411,36	-237,75
2024	707,60	390,82	-237,75
2025	707,60	370,27	-237,75
2026	707,60	349,73	-237,75
2027	707,60	329,18	-237,75
2028	707,60	308,64	-237,75

Die **Werte der Grundstücksflächen**, auf denen die Wochenmärkte abgehalten werden, würden sich lediglich auf die Höhe der kalkulatorischen Zinsen auswirken. Da die Märkte nicht eingefriedet und somit für die Allgemeinheit frei zugänglich sind, stehen die Flächen nicht speziell in den Vorteilen der Markthändler, sondern dienen allgemein öffentlichen Zwecken und Funktionen. Auf Grund des hohen Ermittlungsaufwandes der Werte der reinen Standflächen (laufende Frontmeter), der in keinem Verhältnis zum Ertrag steht, ist die zu erwartende Höhe der kalkulatorischen Zinsen wegen Geringfügigkeit nicht in die Kalkulation eingeflossen.

5. Kostenartenrechnung

Da es sich um eine Vorkalkulation handelt, wurden mittels der Haushalts- bzw. Plandaten, alle betriebsbedingten Kosten für die Periode 2026-2028 errechnet. Auf der Grundlage der Ist-Kosten 2023-2025 konnte festgestellt werden, in welchen Sachkonten die Ausgaben stetig steigen oder schwanken. Bei stetig steigenden Kosten, wurde die inflationsbedingte Erhöhung gemäß den ermittelten Indizes (durchschnittliche Preissteigerungen des Statistischen Bundesamtes 2020-2025 / www.destatis.de) für die kommenden Jahre in Ansatz gebracht. Schwankungen erforderten die Berechnung des Mittelwertes, um hinreichend zuverlässige Werte zu erhalten. Neben den reinen Personalkosten (inkl. Versorgungs- u. Sozialleistungen) wurden die Verwaltungsgemein- bzw. Overheadkosten (anteilige Kosten: Personalservice, Stadtkasse, Finanzen, Beschaffung, betriebsärztlicher Dienst usw.) sowie die Sachkosten des Personals (Raumkosten, Büro- und Geschäftsausstattung, IT- u. Telekommunikationskosten usw.) auf der Grundlage der von der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herausgegebenen Verrechnungssätze und -grundsätze und unter Berücksichtigung voraussichtlich steigender Gehälter (2,8 Prozent/ Jahr) ermittelt.

Ifd. Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Index	Planzahlen/ Mittelwert gem. Indizes u. absehbare Änderungen						Indizes
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	
				[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	%
1	44610000	Schadenersatzforderungen/ Erstattungen Bewirtschaftungskosten		-2.347,16	-1.234,25	-1.786,85	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00%
2	45310000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		-237,75	-237,75	-237,75	-237,75	-237,75	-237,75	0,00%
3	50120000 50220000 50320000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/ Beiträge Versorgungskassen/ Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	P	15.205,13	17.128,21	17.025,64	17.502,36	17.992,43	18.496,21	2,80%
4		Gemein-/ Overheadkosten Querschnittsämter	P	3.041,03	3.425,64	3.405,13	3.500,47	3.598,49	3.699,24	KGSt-Empfehl. 20% v. DA
5	52610000 52710000 52910000 54110000 54310000	Sachkosten Arbeitnehmer		2.487,18	2.487,18	2.487,18	2.487,18	2.487,18	2.487,18	KGSt-Empfehl. 9.700 / 39 *10 Std.
6	52210000	Unterhaltung des sonst. unbew. Anlagevermögens	GP/ GD	162,53	174,31	0,00	112,28	117,11	122,14	4,30%
7	52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen (Energie)	EWG	6.137,92	5.282,40	5.771,59	5.730,64	5.885,36	6.044,27	2,70%
8	57110000	Abschreibungen		707,60	707,60	707,60	707,60	707,60	707,60	0,00%
9		kalkulatorische Zinsen		411,36	390,82	370,27	349,73	329,18	308,64	0,00%
10	58110000	Innere Verechnung (Bauhof)	P	6.052,05	5.414,86	6.254,55	5.907,15	6.072,55	6.242,59	2,80%
Defizit				31.619,88	33.539,01	33.997,36	34.059,66	34.952,15	35.870,12	

6. Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung wird dargestellt, wo welche Kosten, in welcher Höhe angefallen sind. Die Kosten des Produktes Märkte entstehen in den folgenden Kostenstellen.

- Wochenmarkt in der Innenstadt von Sangerhausen
- Wochenmarkt in der Ortschaft Wippra
- Verwaltung

Hierbei wird zwischen Haupt- und Hilfskostenstellen unterschieden. Während „Wochenmarkt in der Innenstadt von Sangerhausen“ und „Wochenmarkt in der Ortschaft Wippra“ Hauptkostenstellen sind, handelt es sich bei der Kostenstelle: „Verwaltung“ um eine Hilfskostenstelle. Außer Bauhofleistungen (innere Verrechnung), Dienstaufwendungen, Verwaltungsgemein- und Sachkosten, sind alle Erträge und Aufwendungen allein dem Wochenmarkt der Innenstadt zuzurechnen.

Für die Verteilung der Kosten des Bauhofes wird in der Regel ein Verrechnungsschlüssel aus den durchschnittlich angefallenen Aufwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 ermittelt. Da die Bauhofleistungen im Haushalt exakt dargestellt und dokumentiert sind, ist es von Vorteil, diese genau den beiden Wochenmärkten zuzuordnen.

Bauhofleistungen auf den Wochenmärkten Sangerhausen (Sonderreinigung + IH u. Reparatur Senkelekranten) und Wippra 2023 - 2025									
	2023			2024			2025		
	SGH	Wippra	ges.:	SGH	Wippra	ges.:	SGH	Wippra	ges.:
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
Jan	128,66	254,26	382,92	172,62	265,40	438,02	1.001,65	220,42	1.222,07
Feb	187,12	244,89	432,01	257,37	230,77	488,14	242,23	176,96	419,19
Mrz	187,12	264,72	451,84	221,94	219,38	441,32	191,92	250,97	442,89
Apr	139,42	264,72	404,14	235,13	231,93	467,06	191,92	223,55	415,47
Mai	207,33	257,85	465,18	442,99	231,93	674,92	177,77	250,97	428,74
Jun	212,43	161,89	374,32	197,28	233,09	430,37	143,94	229,42	373,36
Jul	214,13	241,08	455,21	221,94	149,84	371,78	215,91	176,96	392,87
Aug	205,63	300,84	506,47	372,38	185,10	557,48	270,64	249,81	520,45
Sep	1.156,18	232,27	1.388,45	203,48	219,38	422,86	270,64	264,68	535,32
Okt	165,79	221,37	387,16	229,02	143,97	372,99	298,56	264,68	563,24
Nov	226,26	229,03	455,29	197,28	197,83	395,11	264,72	243,13	507,85
Dez	169,19	179,87	349,06	166,56	188,25	354,81	234,59	198,51	433,10
	3.199,26	2.852,79	6.052,05	2.917,99	2.496,87	5.414,86	3.504,49	2.750,06	6.254,55
	2026	2027	2028	Index/ Jahr					
	[€]	[€]	[€]						
SGH	3.207,25	3.297,05	3.389,37		2,80%				
Wippra	2.699,91	2.775,50	2.853,22						
ges.:	5.907,15	6.072,55	6.242,59						

Dienstaufwendungen, Verwaltungsgemein- und Sachkosten wurden vorerst komplett der Hilfskostenstelle Verwaltung zugerechnet. Im Anschluss an die Ermittlung der Gesamtkosten ist die Hilfskostenstelle aufzulösen, d.h. am Ende des Betriebsabrechnungsbogens wurden nach praxisorientierten Erfahrungswerten die Kosten der Verwaltung anteilig auf die beiden Hauptkostenstellen Wochenmarkt Sangerhausen 97% und Wochenmarkt Wippra 3% umgelegt (siehe „Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2028 mit Endkosten 2026-2028 und Mittelwerten“ auf folgender Seite). Auf die gleiche Art und Weise wurden für die Jahre 2026 und 2027 ebenfalls die Gesamtkosten für die beiden Wochenmärkte ermittelt.

Kalkulation der Wochenmarktgebühren der Stadt Sangerhausen

Die Endkosten für die einzelnen Jahre 2026 bis 2028, die nach der Verteilung anfallen, sind am Ende des Betriebsabrechnungsbogen dargestellt. Der Mittelwert der Endkosten der 3 Jahre geht in die Kostenträgerrechnung ein.

lfd. Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Schlüssel	2028	Wochenmarkt		Verwaltung
					Innenstadt Sangerhausen	Ortschaft Wippra	
				[€]	[€]	[€]	[€]
1	44610000	Schadenersatzforderungen/ Erstattungen Bewirtschaftungskosten	SGH	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
2	45310000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	SGH	-237,75	-237,75	0,00	0,00
3	50120000 50220000 50320000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/ Beiträge Versorgungskassen/ Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	VW	18.496,21	0,00	0,00	18.496,21
4		Gemein-/ Overheadkosten Querschnittsämter	VW	3.699,24	0,00	0,00	3.699,24
5	52610000 52710000 52910000 54110000 54310000	Sachkosten Arbeitnehmer	VW	2.487,18	0,00	0,00	2.487,18
6	52210000	Unterhaltung des sonst. unbew. Anlagevermögens	SGH	122,14	122,14	0,00	0,00
7	52410000	Bewirtschaftung der Grund- stücke und baul. Anlagen (Energie)	SGH	6.044,27	6.044,27	0,00	0,00
8	57110000	Abschreibungen	SGH	707,60	707,60	0,00	0,00
9		kalkulatorische Zinsen	SGH	308,64	308,64	0,00	0,00
10	58110000	Innere Verechnung (Bauhof)	SGH 54%/ Wippra 46%	6.242,59	3.389,37	2.853,22	0,00
Defizit				35.870,12	8.334,27	2.853,22	24.682,64
					Sangerhausen	Wippra	Verwaltung
vorläufige Kostenstellen					8.334 €	2.853 €	24.683 €
Umlage Verwaltung					97%	3%	
					23.942 €	740 €	
					32.276 €	3.594 €	
Summe der Endkostenstellen:				2026	30.655 €	3.405 €	34.060 €
				2027	31.454 €	3.498 €	34.952 €
				2028	32.276 €	3.594 €	35.870 €
				Mittelwert	31.462 €	3.499 €	34.961 €
lfd. Frontmeter (Mittelwert 2023 - 2025):					100	8	
Anzahl Wochenmärkte pro Jahr (Mittelwert 2023 - 2025):					96	47	
					[€ / m]	[€ / m]	
Standgebühr pro Tag u. lfd. Frontmeter:				2026	3,19	8,77	
(inkl. Stromanschluss u. Stromverbrauch)				2027	3,27	9,02	
				2028	3,36	9,26	
				Mittelwert	3,27	9,02	

Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2028 mit Endkosten 2026-2028 und Mittelwerten

7. Kostenträgerrechnung

Auf der Grundlage der Kostenträgerrechnung wurden die Gebühren für die Wochenmärkte der Innenstadt Sangerhausen und der Ortschaft Wippra getrennt voneinander ermittelt. Ausgangswerte bilden dabei die Mittelwerte der Anzahl der Wochenmärkte und der genutzten laufenden Frontmeter Standgebühr der Jahre 2023 bis 2025 pro Markt, um Schwankungen innerhalb der einzelnen Jahre auszugleichen. Den separat für beide Märkte erstellten Tabellen im Punkt 3 des Berichtes (S. 4 u. 5) sind die Anzahl der Markttag, die tatsächlich genutzten laufenden Frontmeter Standfläche sowie die vereinnahmten Gebühren pro Jahr und deren Mittelwerte für den o.g. Zeitraum zu entnehmen. Maximal können in der Kernstadt 182 und in Wippra 32 laufende Frontmeter (aufgeteilt auf 4 Parkplätze) von den Händlern genutzt werden. Die höchste Auslastung gab es zuletzt auf beiden Märkten im Mai 2023. Seitdem gehen die Erträge in der Kernstadt leicht und in Wippra stark zurück.

8. Ergebnis

Die in der folgenden Tabelle dargestellten **Gebührensatzobergrenzen für die Inanspruchnahme von Marktflächen** ermitteln sich auf Basis der durchschnittlich ansatzfähigen Gesamtkosten in Höhe von 31.462 EUR pro Jahr für den Wochenmarkt in der Innenstadt von Sangerhausen und in Höhe von 3.499 EUR pro Jahr für den Wochenmarkt in der Ortschaft Wippra.

	Wochenmärkte	
	Sangerhausen	Wippra
Mittelwert der Endkosten 2026 - 2028	31.462 €	3.499 €
lfd. Frontmeter Standfläche/ Markttag (Mittelwert 2023 - 2025)	100	8
Anzahl Wochenmärkte pro Jahr (Mittelwert 2023 - 2025)	96	47
Gebührensatzobergrenze	[€ / m] 3,27	[€ / m] 9,02

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in dieser, wie auch in allen anderen Tabellen sowie im Text des Berichtes, gerundete Werte (0 bis 2 Nachkommastellen) dargestellt sind, in Excel aber mit nichtgerundeten Werten (10 Nachkommastellen) gerechnet wurde, woraus sich minimale Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Einzelwerten ergeben können.

Bei durchschnittlich 100 tatsächlich genutzten laufenden Frontmetern auf dem Wochenmarkt der Innenstadt und durchschnittlich 96 Markttagen im Jahr, wurde ein **kostendeckender Gebührensatz i.H.v. 3,27 €/ m** ermittelt.

Bei durchschnittlich 8 tatsächlich genutzten laufenden Frontmetern auf dem Wochenmarkt in Wippra und durchschnittlich 47 Markttagen im Jahr, wurde ein **kostendeckender Gebührensatz i.H.v. 9,02 €/ m** ermittelt.

Während die Erträge für die Nutzung des Wochenmarktes in der Kernstadt in den letzten 2 Jahren nur gering zurückgegangen sind, ist zu verzeichnen, dass sie sich auf dem Wochenmarkt in Wippra nahezu halbiert haben. Grund dafür, ist die stetig sinkende Anzahl der Händler und der somit tatsächlich genutzten laufenden Frontmeter Standfläche.

9. Empfehlungen der Verwaltung

1. Empfehlung:

Die Schließung des Wochenmarktes in der Ortschaft Wippra zum 01.08.2026.

Begründung:

Von den 32 maximal zur Verfügung stehenden Frontmetern auf 4 Parkplätzen in der Ortschaft Wippra wurden durchschnittlich in den Jahren:

2023 = 10 lfd. m/ Tag an 51 Markttagen,

2024 = 7 lfd. m/ Tag an 47 Markttagen und

2025 = 7 lfd. m/ Tag an 44 Markttagen

belegt (siehe S. 5 des Berichtes).

D.h. die Aufwendungen i.H.v. durchschnittlich 3.499 €/ Jahr sind hauptsächlich einem Markthändler zuzuordnen und stehen in keinem Verhältnis zum kalkulierten Ertrag. Nach aktuellem Stand hat der eine Händler (Verkaufswagen einer Bäckerei) am 03.06.2026 angekündigt, ab sofort seine Waren am ortsansässigen NP-Markt zu verkaufen. Somit gibt es derzeit keine Verkaufsstände auf dem Wochenmarkt in Wippra. Sollte die Standgebühr steigen oder gar auf die Gebührensatzobergrenze i.H.v. 9,02 €/ m angehoben werden, ist davon auszugehen, dass keine neuen Händler akquiriert werden können. Abgesehen vom wirtschaftlichen Aspekt, ist der Charakter eines Wochenmarktes, als eine Mischung aus Nahversorgung, Erlebnis: Einkaufen und sozialem Treffpunkt, in Wippra nicht mehr gegeben, denn gemäß § 67 Abs.1 Gewerbeordnung (GewO) ist ein Wochenmarkt eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der **eine Vielzahl von Anbietern** eine oder mehrere Warenarten feilbietet.

Alternative:

Die Verwaltung schlägt kostenfreie Tourenpläne vor, nach denen potenzielle Händler ihre mobilen Warenverkäufe in der Ortschaft Wippra realisieren können. Diese Verkaufsform wird bereits in der Ortschaft von einigen Anbietern praktiziert und sichert somit die Grundversorgung auch über den ambulanten Handel ab.

Ein Tourenplan definiert eine feste Abfolge von Standorten und Standzeiten für Fahrzeuge im Reisegewerbe (Verkaufsfahrzeuge). Er ist von Bedeutung, um festzulegen, wann und wo mobile Verkaufsstellen (z. B. Bäckerautos, Fleischerautos, rollende "Tante-Emma-Läden" etc.) ihre Waren feilbieten und dient dazu, den Verkauf von Lebensmitteln oder Waren des täglichen Bedarfs einer großen Bevölkerungsgruppe anzubieten, um die Versorgung im ländlichen Bereich sicherzustellen. Von einem Tourenplan spricht man immer dann, wenn in regelmäßigen Abständen, an denselben Stellen, der Verkauf der Waren erfolgt. Er dient dem Nachweis der Regelmäßigkeit und dokumentiert, wann welcher Wagen, an welchem Tag, zu welcher Uhrzeit, an welchem Ort steht.

Neben der Einhaltung der Regelungen der Gewerbeordnung muss für die Nutzung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Regel der Eigentümer der Flächen Kenntnis von der Tour haben.

Es sind durchaus mehrere Stationen in der Ortschaft anfahrbar, so dass die Flexibilität und die Wege zum Verkaufsfahrzeug für die Nutzer einfacher werden. Um noch mehr Kunden zu generieren, könnten zum Beispiel die Händler in Wippra am bisherigen Wochenmarktstandort, am NP-Markt, am Schieferhausplatz und anschließend am Wohnzentrum ihre Waren feilbieten. Die Gewerbetreibenden haben die Möglichkeit, ihre Routen selbst festzulegen und sind flexibel in der Ausgestaltung. Sie können Touren schneller ändern, wenn bemerkt wird, dass die geplante Route nicht mehr rentabel ist, ohne gleich die gesamte Tour einstellen zu müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei mehrheitlicher Zustimmung des Stadtrates zur Schließung des Wochenmarktes in Wippra, werden nicht nur interne Bauhofleistungen in Höhe von durchschnittlich 2.776 Euro/Jahr eingespart, sondern es ist erforderlich, eine **separate Kalkulation der Standgebühren für den Wochenmarkt der Innenstadt Sangerhausen** durchzuführen. Grund dafür ist, dass die Notwendigkeit entfällt, einen Verrechnungsschlüssel bei den Personal-, Verwaltungsgemein- und Sachkosten anzuwenden (siehe Seite 7). Die separate Standgebührenkalkulation erfolgt mittels der tatsächlich auf dem Wochenmarkt der Innenstadt voraussichtlich anfallenden Kosten des Bauhofes und der vollen (100 %) Personal-, Verwaltungsgemein- und Sachkosten des Marktmeisters für die Jahre 2026 bis 2028.

Im Ergebnis der separaten Kalkulation wurde bei durchschnittlich 100 tatsächlich genutzten laufenden Frontmetern auf dem Wochenmarkt der Innenstadt und durchschnittlichen 96 Markttagen im Jahr, ein kostendeckender **Gebührensatz i.H.v. 3,35 €/ m** ermittelt. (siehe S.12 „Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2028 mit Endkosten 2026-2028 und Mittelwerten“).

Kalkulation der Wochenmarktgebühren der Stadt Sangerhausen

lfd. Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Schlüssel	2028	Wochenmarkt Innenstadt Sangerhausen	Verwal- tung	
				[€]	[€]	[€]	
1	44610000	Schadenersatzforderungen/ Erstattungen Bewirtschaftungskosten	SGH	-2.000,00	-2.000,00	0,00	
2	45310000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	SGH	-237,75	-237,75	0,00	
3	50120000 50220000 50320000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/ Beiträge Versorgungskassen/ Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	VW	18.496,21	0,00	18.496,21	
4		Gemein-/ Overheadkosten Querschnittsämtler	VW	3.699,24	0,00	3.699,24	
5	52610000 52710000 52910000 54110000 54310000	Sachkosten Arbeitnehmer	VW	2.487,18	0,00	2.487,18	
6	52210000	Unterhaltung des sonst. unbew. Anlagevermögens	SGH	122,14	122,14	0,00	
7	52410000	Bewirtschaftung der Grund- stücke und baul. Anlagen (Energie)	SGH	6.044,27	6.044,27	0,00	
8	57110000	Abschreibungen	SGH	707,60	707,60	0,00	
9		kalkulatorische Zinsen	SGH	308,64	308,64	0,00	
10	58110000	Innere Verechnung (Bauhof)	SGH	3.389,37	3.389,37	0,00	
Defizit				33.016,91	8.334,27	24.682,64	
					Sangerhausen	Verwaltung	
					vorläufige Kostenstellen	8.334 €	24.683 €
					Umlage Verwaltung	100%	
						24.683 €	
						33.017 €	
					Summe der Endkostenstellen:		
					2026	31.360 €	
					2027	32.177 €	
					2028	33.017 €	
					Mittelwert	32.184 €	
					lfd. Frontmeter (Mittelwert 2023 - 2025):	100	
					Anzahl Wochenmärkte pro Jahr (Mittelwert 2023 - 2025):	96	
						[€ / m]	
					Standgebühr pro Tag u. lfd. Frontmeter:	2026	3,26
					(inkl. Stromanschluss u. Stromverbrauch)	2027	3,35
						2028	3,44
					Mittelwert	3,35	

Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2028 mit Endkosten 2026-2028 und Mittelwerten
(Wochenmarkt Innenstadt Sangerhausen- ohne Wippra)

2. **Empfehlung**, unter Voraussetzung, dass der Wochenmarkt Wippra geschlossen wird.

Gebührensplitting: Trennung von Standgebühr je lfd. Frontmeter (ohne Stromkosten) und Gebühren für Nebenkosten (Stromanschluss und Stromverbrauch)

Die bisher kalkulierte Standgebühr beinhaltet auch die Nebenkosten, d.h. die auf dem Wochenmarkt der Innenstadt anfallenden Stromkosten, egal ob ein Stromanschluss genutzt wird oder nicht. Da u.a. die Energiepreise in den letzten Jahren enorm gestiegen sind und aktuell eine Standgebühr i.H.v. 3,35 €/ lfd. m kalkuliert wurde, schlägt die Verwaltung der Fairness halber vor, die Stromkosten nur denjenigen in Rechnung zu stellen, die Strom auf dem Wochenmarkt abnehmen. Neben der Standgebühr (ohne Stromabnahme), sollten gemäß **Variante 1: eine Pauschale** für den Stromanschluss inklusive Stromverbrauch oder

gemäß **Variante 2: zwei Pauschalen**, getrennt nach Stromanschluss und Stromverbrauch erhoben werden. Zur Ermittlung des individuellen Verbrauchs bei Variante 2 steht jedem Abnehmer frei, einen geeichten Zwischenzähler auf eigene Kosten zu installieren. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen des Energieversorgungsunternehmens und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Variante 1:

2-fach Splitting: nach „Standgebühr (ohne Stromabnahme)“ und „Stromanschluss- inklusive Stromverbrauchsgebühr“

Die o.g. Gebühren sind entsprechend pauschaler Abrechnung erneut zu kalkulieren, da sich Änderungen in der Kostenstellenrechnung ergeben. Die Kosten des Produktes Märkte entstehen jetzt in den folgenden Kostenstellen.

- Marktnutzung (ohne Stromabnahme)
- Stromanschluss inklusive Stromverbrauch
- Verwaltung

Hierbei wird zwischen Haupt- und Hilfskostenstellen unterschieden. Während „Marktnutzung (ohne Stromabnahme)“ und „Stromanschluss inklusive Stromverbrauch“ Hauptkostenstellen sind, handelt es sich bei der Kostenstelle: „Verwaltung“ um eine Hilfskostenstelle.

Für die Aufteilung der Kosten des Bauhofes in Sonderreinigung (82%) und Reparatur Senkelektanten (18%) wurde ein Verrechnungsschlüssel aus den durchschnittlich angefallenen Aufwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 ermittelt.

Die Bauhofleistungen für die Sonderreinigung, die jeweils im Anschluss an die Wochenmärkte stattfindet, fließen in die Kostenstelle **„Marktnutzung“** (ohne Stromabnahme)“ ein.

Die kalkulatorischen Kosten der 3 Senkelektanten (siehe S.5), die Stromkosten und -erstattungen, sowie die Bauhofleistungen zur Reparatur der Senkelektanten, inklusive Material, gehen in die Kostenstelle **„Stromanschluss inklusive Stromverbrauch“** ein.

Dienstaufwendungen, Verwaltungsgemein- und Sachkosten wurden vorerst komplett der Hilfskostenstelle **„Verwaltung“** zugerechnet. Im Anschluss an die Ermittlung der Gesamtkosten ist die Hilfskostenstelle aufzulösen, d.h. am Ende des Betriebsabrechnungsbogens wurden die Kosten der Verwaltung anteilig auf die beiden Hauptkostenstellen „Marktnutzung (ohne Stromabnahme)“ 97% und „Stromanschluss inklusive Stromverbrauch“ 3% umgelegt (siehe S.14 „Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2028 mit Endkosten 2026-2028 und Mittelwerten“).

Kalkulation der Wochenmarktgebühren der Stadt Sangerhausen

lfd. Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Schlüssel	2028	Marktnutzung (ohne Stromabnahme)	Strom-Anschluss inkl. Verbrauch	Verwaltung
					MoStr	Strom	VW
				()	()	()	()
1	44610000	Schadenersatzforderungen/ Erstattungen Bewirtschaftungskosten	Strom	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
2	45310000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	Strom	-237,75	0,00	-237,75	0,00
3	50120000 50220000 50320000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/ Beiträge Versorgungskassen/ Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	VW	18.496,21	0,00	0,00	18.496,21
4		Gemein-/ Overheadkosten Querschnittsämtler	VW	3.699,24	0,00	0,00	3.699,24
5	52610000 52710000 52910000 54110000 54310000	Sachkosten Arbeitnehmer	VW	2.487,18	0,00	0,00	2.487,18
6	52210000	Unterhaltung des sonst. unbew. Anlagevermögens	Strom	122,14	0,00	122,14	0,00
7	52410000	Bewirtschaftung der Grund- stücke und baul. Anlagen (Energie)	Strom	6.044,27	0,00	6.044,27	0,00
8	57110000	Abschreibungen	Strom	707,60	0,00	707,60	0,00
9		kalkulatorische Zinsen	Strom	308,64	0,00	308,64	0,00
10	58110000	Innere Verechnung (Bauhof) 82 % Sonderreinig. / 18% Repar. Senkelektanten	MoStr / Strom	3.389,37	2.779,28	610,09	0,00
Defizit				33.016,91	2.779,28	5.554,99	24.682,64
					Marktnutzung	Strom	Verwaltung
					2.779 €	5.555 €	24.683 €
					97%	3%	
					23.942 €	740 €	
					26.721 €	6.295 €	
Summe der Endkostenstellen:				2026	25.415 €	5.944 €	
				2027	26.059 €	6.117 €	
				2028	26.721 €	6.295 €	
				Mittelwert	26.065 €	6.119 €	
lfd. Frontmeter/ Anzahl Stromabnehmer (Mittelwert 2023 - 2025)					100	9	
Anzahl Wochenmärkte pro Jahr (Mittelwert 2023 - 2025):					96	96	
					[€ / m]	[€ / Tag]	
Standgebühr pro lfd. Frontmeter/ Stromgebühr für Anschluss inklusive Verbrauch pro Markttag				2026	2,65	6,88	
				2027	2,71	7,08	
				2028	2,78	7,29	
				Mittelwert	2,71	7,08	

Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2028 mit Endkosten 2026-2028 und Mittelwerten
(Wochenmarkt Innenstadt Sangerhausen/ Variante 1 - ohne Wippra)

Im Ergebnis der Kalkulation wurde bei durchschnittlich 100 tatsächlich genutzten laufenden Frontmetern auf dem Wochenmarkt der Innenstadt und durchschnittlichen 96 Markttagen im Jahr, für die **Standgebühr ohne Stromabnahme ein kostendeckender Gebührensatz i.H.v. 2,71 €/ m** ermittelt.

Da keine Erfahrungswerte für die Anzahl der Stromabnehmer der Vorjahre vorliegen, konnte gemäß aktueller Belegung die Prognose aufgestellt werden, dass durchschnittlich 9 Händler pro Markttag einen Anschluss benötigen.

Erfolgt **keine Unterteilung** der Abnahmemenge, beträgt die **Pauschale für den Stromanschluss inklusive Stromverbrauch 7,08 €/ Tag**.

Bei einer Unterteilung nach der Verbrauchsmenge (Prognose: 3 Händler - Verbrauch bis 1.000 W und 6 Händler – Verbrauch ab 1.001 W) wurden folgende Pauschalen (Gebührensatzobergrenzen) errechnet:

- **Verbrauch bis 1.000 W = 5,70 €/ Tag** und
- **Verbrauch ab 1.001 W = 7,80 €/ Tag**.

Variante 2:

3-fach Splitting: nach „Marktnutzung (ohne Stromabnahme)“, „Stromanschlussgebühr“ und „Stromverbrauchsgebühr“, ggf. mit Zwischenzähler

Die o.g. Gebühren sind erneut zu kalkulieren, da sich Änderungen in der Kostenstellenrechnung ergeben. Die Kosten des Produktes Märkte entstehen jetzt in den folgenden Kostenstellen.

- Marktnutzung (ohne Stromabnahme),
- Stromanschluss
- Stromverbrauch
- Verwaltung

Hierbei wird zwischen Haupt- und Hilfskostenstellen unterschieden. Während „Marktnutzung (ohne Stromabnahme)“, „Stromanschluss“ und „Stromverbrauch“ Hauptkostenstellen sind, handelt es sich bei der Kostenstelle: „Verwaltung“ um eine Hilfskostenstelle.

Für die Aufteilung der Kosten des Bauhofes in Sonderreinigung (82%) und Reparatur Senkelektanten (18%) und die Aufteilung der Stromkosten in Grundpreis (3%) und Verbrauch (97%) wurden Verrechnungsschlüssel aus den durchschnittlich angefallenen Aufwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 ermittelt.

Die Bauhofleistungen für die Sonderreinigung, die jeweils im Anschluss an die Wochenmärkte stattfindet, geht in die Kostenstelle „**Marktnutzung** (ohne Stromabnahme)“ ein.

Die kalkulatorischen Kosten der 3 Senkelektanten (siehe S.5) werden dem „**Stromanschluss**“ zugeordnet, genau wie der Strom-Grundpreis und die Bauhofleistungen zur Reparatur der Senkelektanten, inklusive Material.

Die Kostenstelle „**Stromverbrauch**“ umfasst den tatsächlichen Verbrauch abzüglich der Erstattungen infolge von Weihnachts- u. Regionalmärkten.

Dienstaufwendungen, Verwaltungsgemein- und Sachkosten wurden vorerst komplett der Hilfskostenstelle Verwaltung zugerechnet. Im Anschluss an die Ermittlung der Gesamtkosten ist die Hilfskostenstelle aufzulösen, d.h. am Ende des Betriebsabrechnungsbogens wurden die Kosten der Verwaltung anteilig auf die beiden Hauptkostenstellen „Marktnutzung (ohne Stromabnahme)“ 97% und „Stromanschluss“ 3% umgelegt (siehe S.16 „Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2028 mit Endkosten 2026-2028 und Mittelwerten“).

Kalkulation der Wochenmarktgebühren der Stadt Sangerhausen

lfd. Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Schlüssel	2028	Marktnutzung (ohne Stromabnahme)	Strom- Anschluss	Strom- verbrauch	Verwaltung
					MoStr	StrAG	StrV	VW
				[]	[]	[]	[]	[]
1	44610000	Schadenersatzforderungen/ Erstattungen Bewirtschaftungskosten	StrV	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
2	45310000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	StrAG	-237,75	0,00	-237,75	0,00	0,00
3	50120000 50220000 50320000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/ Beiträge Versorgungskassen/ Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	VW	18.496,21	0,00	0,00	0,00	18.496,21
4		Gemein-/ Overheadkosten Querschnittsämtler	VW	3.699,24	0,00	0,00	0,00	3.699,24
5	52610000 52710000 52910000 54110000 54310000	Sachkosten Arbeitnehmer	VW	2.487,18	0,00	0,00	0,00	2.487,18
6	52210000	Unterhaltung des sonst. unbew. Anlagevermögens	StrAG	122,14	0,00	122,14	0,00	0,00
7	52410000	Bewirtschaftung der Grund- stücke und baul. Anlagen (Energie) 3% Grundpreis / 97% Verbrauch	StrAG / StrV	6.044,27	0,00	181,33	5.862,94	0,00
8	57110000	Abschreibungen	StrAG	707,60	0,00	707,60	0,00	0,00
9		kalkulatorische Zinsen	StrAG	308,64	0,00	308,64	0,00	0,00
10	58110000	Innere Verechnung (Bauhof) 82 % Sonderreinig. / 18% Repar. Senkelektanten	MoStr / StrAG	3.389,37	2.779,28	610,09	0,00	0,00
Defizit				33.016,91	2.779,28	1.692,05	3.862,94	24.682,64
					Marktnutzung	Anschluss	Verbrauch	Verwaltung
					2.779 €	1.692 €	3.863 €	24.683 €
					97%	3%		
					23.942 €	740 €		
					26.721 €	2.433 €	3.863 €	
Summe der Endkostenstellen:				2026	25.415 €	2.386 €	3.559 €	
				2027	26.059 €	2.409 €	3.709 €	
				2028	26.721 €	2.433 €	3.863 €	
				Mittelwert	26.065 €	2.409 €	3.710 €	
lfd. Frontmeter/ Anzahl Stromabnehmer (Mittelwert 2023 - 2025):					100	9	9	
Anzahl Wochenmärkte pro Jahr (Mittelwert 2023 - 2025):					96	96	96	
					[€ / m]	[€ / Tag]	[€ / Tag]	
Standgebühr pro lfd. Frontmeter /				2026	2,65	2,76	4,12	
Stromanschlussgebühr/				2027	2,71	2,79	4,29	
Stromverbrauchsgebühr				2028	2,78	2,82	4,47	
pro Markttag				Mittelwert	2,71	2,79	4,29	

Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2028 mit Endkosten 2026-2028 und Mittelwerten
(Wochenmarkt Innenstadt Sangerhausen/ Variante 2 - ohne Wippra)

Im Ergebnis der Kalkulation wurde bei durchschnittlich 100 tatsächlich genutzten laufenden Frontmetern auf dem Wochenmarkt der Innenstadt und durchschnittlichen 96 Markttagen im Jahr, für die **Standgebühr ohne Stromabnahme ein kostendeckender Gebührensatz i.H.v. 2,71 €/ m** ermittelt.

Da keine Erfahrungswerte für die Anzahl der Stromabnehmer der Vorjahre vorliegen, konnte gemäß aktueller Belegung die Prognose aufgestellt werden, dass durchschnittlich 9 Händler pro Markttag einen Anschluss benötigen. Das heißt, dass bei durchschnittlich 9 Stromabnehmern eine **Pauschale für den Stromanschluss i.H.v. 2,79 €/ Tag** kalkuliert wurde.

Wird kein geeichter Zwischenzähler installiert und erfolgt **keine Unterteilung** der Abnahmemenge, beträgt die **Pauschale für den Stromverbrauch 4,29 €/ Tag**.

Bei einer Unterteilung nach der Verbrauchsmenge (Prognose: 3 Händler - Verbrauch bis 1.000 W und 6 Händler – Verbrauch ab 1.001 W) wurden folgende Pauschalen (Gebührensatzobergrenzen) errechnet:

- **Verbrauch bis 1.000 W = 2,91 €/ Tag** und
- **Verbrauch ab 1.001 W = 5,01 €/ Tag**.

3. Empfehlung:

1. **Die Festsetzung der Standgebühren für jeden angefangenen Frontmeter je Wochenmarkttag auf:**
 - a) **1,50 Euro für Inhaber eines Dauerstandplatzes** (Deckungsgrad 55%) und
 - b) **2,50 Euro für Inhaber eines Tagesstandplatzes** (Deckungsgrad 92%).

2. **Die Festsetzung einer Pauschale für Stromanschluss inklusive Stromverbrauch gemäß Variante 1 auf:**
 - a) **2,00 Euro/ Tag (Verbrauch bis 1.000 W)** sowie
 - b) **4,00 Euro/ Tag (Verbrauch ab 1.001 W)**
mit einem Deckungsgrad i.H.v. 47 %.

Beispiele: Händler, die an je einem Stand (**7 lfd. Frontmeter**) ihre Waren feilbieten:

	Dauerstandplatz	Tagesstandplatz
1. Händler (ohne Stromabnahme)	10,50 €/ Tag	17,50 €/ Tag
2. Händler (mit Stromabnahme bis 1.000 W)	12,50 €/ Tag	19,50 €/ Tag
3. Händler (mit Stromabnahme ab 1.001 W)	14,50 €/ Tag	21,50 €/ Tag

Begründung:

Wochenmärkte dienen als soziale Treffpunkte und können einen wesentlichen Beitrag zur (Wieder-) Belegung der Innenstädte leisten. Deshalb muss es Ziel sein, dem derzeitigen Trend des Wochenmarktsterbens entgegenzuwirken, indem nicht nur die aktuelle Anzahl der Marktstände beibehalten wird, sondern auch Voraussetzungen geschaffen werden, die mehr Dauerhändler anziehen. Diese Stammhändler erhalten bessere Konditionen (geringere Standgebühr, feste Stammplätze), da sie den Markt regelmäßig und zuverlässig beleben. Für die Stadt bedeuten sie sichere Einnahmen, eine höhere Planungssicherheit und Bindungsdauer, weniger Verwaltungsaufwand (kein tägliches Zuweisen freier Flächen nach Sortimenten, keine neue Datenerfassung) und sie garantieren ein verlässliches Marktsortiment.

Um den höheren operativen Aufwand zu decken, ist die Gebühr für Tagesstandplätze höher anzusetzen. Für die Tageshändler werden somit Anreize geschaffen, Dauerstandplätze zu belegen und somit in regelmäßigen Abständen ihre Waren auf dem Wochenmarkt feilzubieten, denn von steigenden Kundenfrequenzen profitiert auch der Einzelhandel im Umkreis. Das Gegenteil ist zu erwarten, sollten bei derzeit leicht sinkender Anzahl der Marktstände (siehe S. 4) die Gebühren steigen oder sogar auf die o.g. kalkulierten Gebührensatzobergrenzen angehoben werden.

10. Literaturverzeichnis / Quellen

- Gewerbeordnung (GewO)
- Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA)
- Kommunalabgabengesetz LSA (KAG LSA)
- Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten in der Stadt Sangerhausen (Wochenmarktgebührensatzung) vom 08.10.2009
- Satzung zur Regelung des Wochenmarktwesens in der Stadt Sangerhausen (Wochenmarktsatzung) vom 08.10.2009
- www.destatis.de – Internetseite des Statistischen Bundesamtes
- Kosten eines Arbeitsplatzes (2025/2026) – KGSt-Bericht Nr. 08/2025
- Umsatzsteuergesetz (UstG)